

RS Vwgh 1989/10/17 89/14/0198

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.10.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art130 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 124;

Rechtssatz

Bei Bescheidbeschwerden ist nicht darüber zu befinden, welche Bescheide die belangte Behörde nach Auffassung des Bf erlassen hätte müssen, sondern darüber, ob die tatsächlich erlassenen Bescheide rechtmäßig sind oder nicht.

Schlagworte

Beschwerde Rechtswidrigkeit von Bescheiden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140198.X01

Im RIS seit

11.09.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at